

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Margarete Hirtz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1.9.2009: Der neue Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**Familienrechtliche Berechnungen anhand des
Programmes Gutdeutsch**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 8 Stunden

Die Reform im Familienverfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Angriffs- und Verteidigungsstrategien im Zugewinn -
mit Ausblick auf die Gesetzesnovelle**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden

**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere
Rechtsprechung des OLG Köln**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Das neue Nachlassverfahren nach dem FamFG

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero
Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2010

